

Risiko-Management für IT-Unternehmen

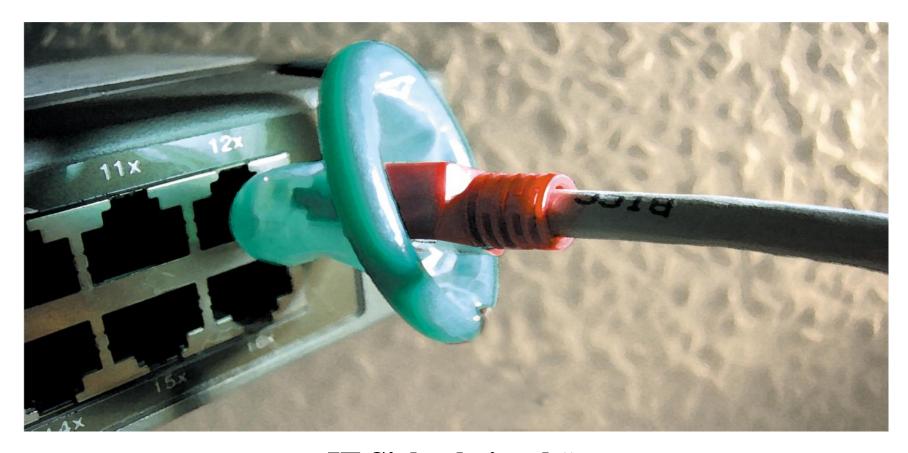
Risiken erkennen, bewerten, vermeiden, vernichten und versichern



Frankfurt den 28.02.2013







IT-Sicherheit schützt...
Ihre
Unternehmenswerte





Wer wir sind

- Behördlich zugelassene Versicherungsberater
- Ersterlaubnis nach Art. 1 \S 1 RBerG LG Frankenthal AZ 371 E 10/98
- 2007 IHK Pfalz nach § 34 e GewOVVR D-MNF81-QT7LM-20

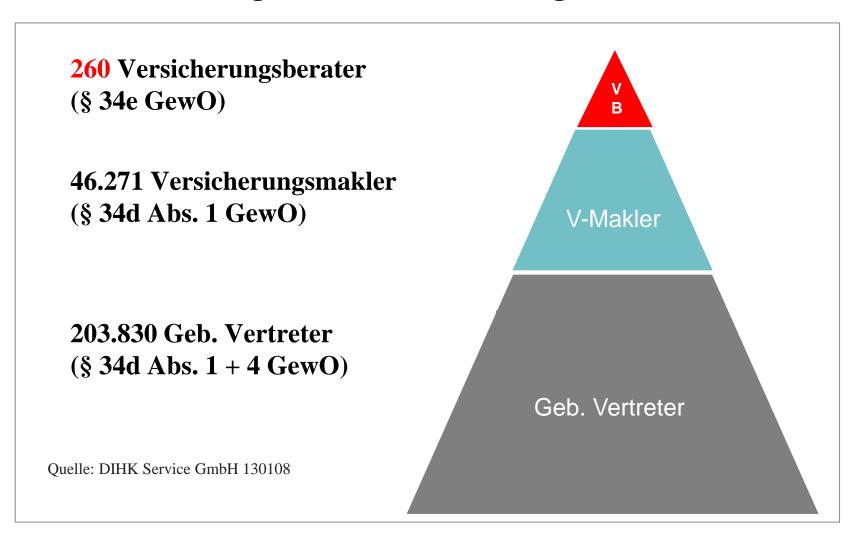
Wir stehen für vollkommen unabhängige Beratung auf Honorarbasis analog einem Rechtsanwalt / Steuerberater für den außergerichtlichen Bereich!







Summe aller gelisteten Versicherungsvermittler 253.401





Kompetenz in Versicherungsfragen

Konrad Krug

- Behördlich zugelassener Versicherungsberater
- Betriebsberater Risikomanagement [IHK]
- Sachverständiger für den Bereich Versicherungswertermittlung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Gebäude
- Zugelassen zur Beratung im Bereich betriebliche Altersversorgung

Brigitte Krug

- Behördlich zugelassene Versicherungsberaterin
- Staatlich geprüfte Betriebswirtin
- Spezialistin für private Sach- u. Kfz-Versicherungen
- Schadenmanagement
- Langjährige Erfahrung im Interimsmanagement







Serviceportfolio

Rechtsberatung im Sachgebiet

Versicherungen

Services

Risikomanagement betrieblicher Versicherungen Versicherungswertermittlung von Betriebs- + Betriebliche Altersvorsorge

Treuhänderische Vertragsverwaltung

Geschäftsausstattung +

Gebäuden

Interimsmanagement

Revision betrieblicher

Versicherungen

Entwicklung +
Platzierung
von Firmen- +
branchenbezogenen VKonzepten

gewerbliche und industrielle Versicherungen



Risikomanagement aus Versicherungssicht



Über allen nachfolgenden Themen steht das Wort

§§§ HAFTUNG §§§

des Unternehmers nach innen und außen...





§§§ HAFTUNG §§§

Obliegenheiten

Kennen Sie das Kleingedruckte in den Versicherungsbedingungen? in Ihren ISO 27001- Zertifizierungs- oder IT-Grundschutzunterlagen [BSI].?

die Einhaltung aller **gesetzlichen, behördlichen** Sicherheitsvorschriften die Einhaltung aller sonstigen **vertraglich vereinbarten** Obliegenheiten.

Denn:

Verletzt der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die er vor Eintritt des Versicherungsfalls gegenüber dem Versicherer zu erfüllen hat, so kann der Versicherer innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, den Vertrag fristlos kündigen......

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit





Was ist zu tun!

- Zunächst ist die Prävention durch entsprechende Risikokontrolle der erste Schritt in die richtige Richtung. Hier bietet sich ein Risiko-Check durch unsere Kanzlei an.
- Wir arbeiten nach den Grundsätzen der Risikoermittlung des BSI IT 100-4. (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)
- Risikotransfer auf einen anderen Risikoträger
- Es gibt einige Versicherer mit gutem Know How und interessanten Konzepten
- Wichtige Themen wie D&O-Versicherung (Unternehmerhaftpflicht) und Vertrauensschadenversicherung sind zu empfehlen
- Die meisten Versicherer bieten auch die Deckung bei Schäden durch Dritte wie z. B. Hackerangriffe auf die Firmencomputer

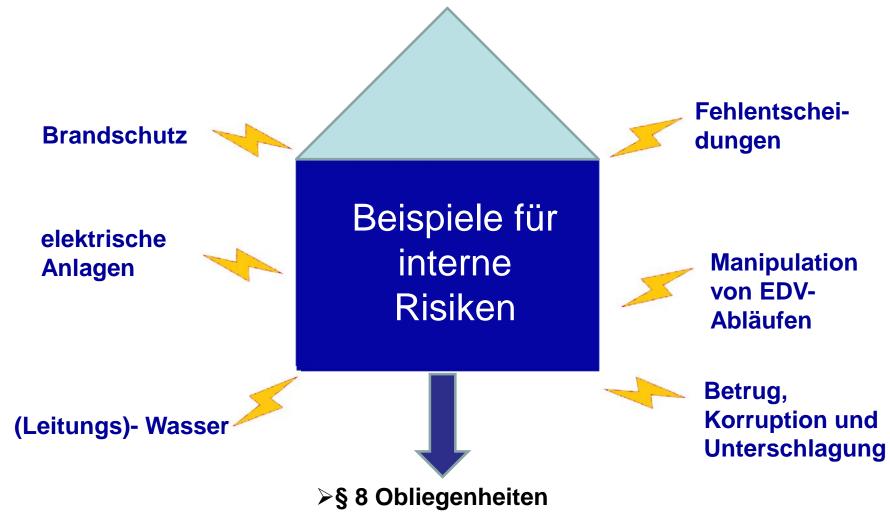


Ein modernes Risikomanagement soll potenzielle Gefahren durch interne und externe Faktoren sowie alle Risiken in Geschäfts-prozessen früh erkennen, überwachen und steuern.













§§§ HAFTUNG §§§

elektrische Anlagen

Beispiel zu Prüfpflichten:

Prüfung nach VdS-Richtlinien [früher Klausel 3602]

- 1. Ortsveränderliche elektr. Geräte, Arbeitsmittel- und Betriebsmittel [DIN VDE 0701-0702]
- 2. Ortsfeste elektr. Anlagen und Maschinen [DIN VDE 0100-600, DIN VDE 0105, DIN VDE 0113]

Diese Prüfungen sind im 1/2 – Jahres-Rhythmus durchzuführen

Prüfung nach BG-Richtlinien - BGV A3

- 1. der ortsfesten elektrischen Anlagen nach BGV A3 [VDE 0105-100]
- 2. der beweglichen elektrischen Betriebsmittel BGV A3 [VDE 0702]
- 3. für explosionsgefährdete Bereiche BGV A3 [Explosionsschutz-Richtlinien]

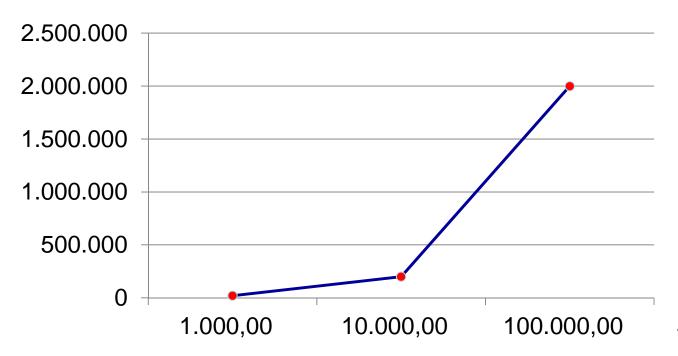
Diese Prüfungen sind im 4 – Jahres-Rhythmus durchzuführen



Betrug, Korruption und Unterschlagung

Beispiel zu Vertrauensschaden:

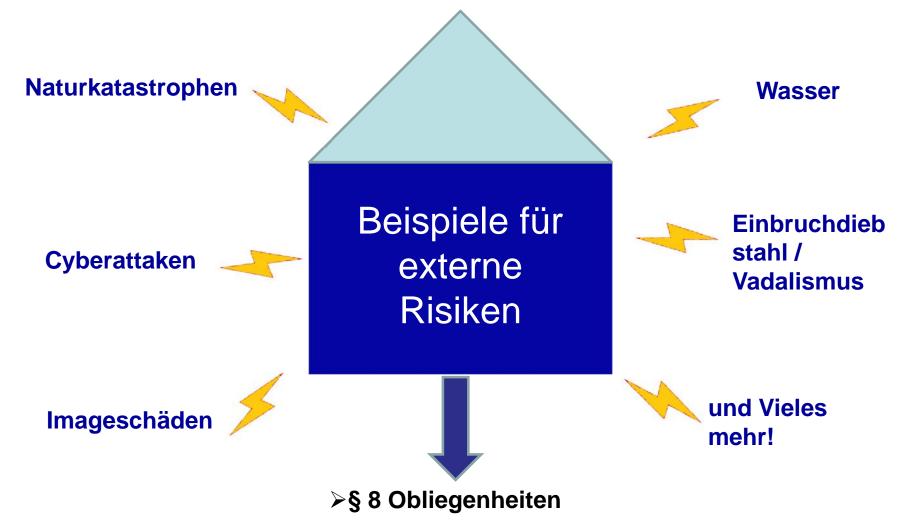
Bei einer durchschnittlichen Gewinnspanne von 5% muss das Unternehmen immerhin den 20-fachen Umsatz erreichen um den Schaden aufzufangen. Bei einer Unterschlagung von €100.000 ist ein zusätzlicher Umsatz von EUR 2.000.000 nötig um den Verlust auszugleichen















Cyberattaken

§§§ HAFTUNG §§§

Eine kleine Auswahl gehackter Firmen und Institutionen:

- US-Notenbank Federal Reserve
- Sony
- REWE
- Facebook
- Apple
- Twitter
- New York Times
- Wall Street Journal
- Diverse Universitäten weltweit
- Microsoft
- Und tausende unbekannt KMU





Cyberattaken

§§§ HAFTUNG §§§

konkrete Fälle aus der Praxis:

- Hacker dringen in die TK Anlage einer Firma ein und telefonieren für 80.000 EUR nach Afrika.
- Aus dem Lager einer Firma sind Waren in erheblichem Umfang verschwunden jedoch gibt es keine Einbruchsspuren. Schaden mehrerer Mio. EUR.
- Behörden beschlagnahmen die Rechner einer Firma, weil von dort aus "ungesetzliche Dateien" in Umlauf gebracht wurden. Imageproblem Rufwiederherstellung
- In einer Niederlassung wurden Mitarbeiter geführt, die es in Wirklichkeit jedoch nicht gab. 160.000 EUR Schaden





Versicherungsangebote des Marktes.

Versicherbare Tätigkeiten in IT-Unternehmen

- Softwareentwicklung und -installation
- Providerleistungen
- Rechenzentrumsdienstleistungen
- IT-Consulting und -Schulung
- Netzwerkbetrieb und -administration
- Hardwareherstellung und -handel







Zusätzlich zu den normalen Haftpflichtrisiken ist die Deckung für Vermögensschäden Dritter durch Produkte oder Dienstleistungen besonders wichtig:

- Datenlöschkosten, Störung der Datenordnung
- Schäden durch Übertragung von Schadprogrammen
- bei Rechenzentren / Providerleistungen: Schäden durch Hackerangriffe, DoS-Attacken (Denial-of-Service böswillige Handlungen)
- Rechtsverletzungen (Persönlichkeits-, Patent-, Urheber-, Markenrechte)
- Schäden durch fehlerhafte Beratung
- Schäden durch fehlerhafte Installation, Implementierung und Wartung (Bearbeitungsschäden)
- Kosten Dritter aufgrund von Betriebsunterbrechung / Gewinnausfall







Hier einige Beispiele von Sach- und Haftpflichtthemen:

- Elektronik-Sachkostenversicherung
- Elektronik-Datenversicherung (sachschadengebunden)
- Softwareversicherung
- Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Schäden aus Verzug (die zugesagte Leistung wird nicht rechtzeitig fertig)
- Mehrkosten aufgrund fehlgeschlagener Installation von Software
- Schäden durch Fehlen von vereinbarten Eigenschaften
- Auslandsschäden (nach Vereinbarung auch für USA / Kanada)
- bei Lieferung von Hardware: erweiterte Produktdeckung, insbesondere Aus- und Einbaukosten
- Usw.







Weitere Besonderheiten:

- Software-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Denial-of-Service- Betriebsunterbrechungsversicherung (böswillige Handlungen)
- Kosten für Rufwiederherstellung
- E-Discovery-Kosten (Suchen, Auffinden und die Bereitstellung elektronischer Daten in unternehmereigenen Datenspeichersystemen, um diese Daten in einem <u>zivilen oder strafrechtlichen Prozess</u> zu verwenden)
- Kosten für Vertragsstrafen
- Kosten für Sachverständige (Kosten und Gebühren für Sachverständige, Berater oder Wirtschaftsprüfer)



Versicherungsberatung schützt Werte



Unternehmer

- Neutralität & Unabhängigkeit bei Analyse und Umsetzung
- Reduzierung oder Eindämmung des Insolvenzrisikos
- Schutz der finanziellen Ressourcen

Liquiditätssicherung

Versicherungsberatung schützt Werte



Versicherer

- Neutrale Versicherungswertermittlung auf Basis von bundeseinheitlichen Preisindizes
- Optimierung der Schadensbearbeitung
- Schutz vor unwägbaren Risiken

Optimiertes Risikomanagement



Banken

- Risikomanagementoptimierung
- Schutz vor Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmer
- Verbesserung der Transparenz hinsichtlich Basel II+III, KonTraG & Solvency II+III

Höhere Transparenz





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Konrad Krug Versicherungsberater

Kanzlei für Versicherungsberatung Krug GmbH Kirchenstraße 33 67117 Limburgerhof

> Tel: + 49 6236 4268 0 Fax: + 49 6236 4268 45 info@kanzlei-krug.com www. kanzlei-krug.com